

Spielgruppe Wirbelwind



Allgemeine Bedingungen der Spielgruppe Wirbelwind

Versicherung: Unfall und Haftpflichtversicherung sind Obligatorisch der Kinder liegen in der Verantwortung der Eltern.

Teilnahme: Die Gruppe mit 6 bis maximal 13 Kindern trifft sich regelmässig. Für das **pünktliche Bringen und Holen** sind die Eltern verantwortlich. Die Teilnahme in der Spielgruppe ist mit der Anmeldung bis Ende des Schuljahr verbindlich. Sie kann schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das nächstmögliche Quartal (Oktober/ Januar/ April) gekündigt werden.

Probezeit: Die ersten 2 Mal gelten als Probezeit. Danach tritt unsere Kündigungsfrist in Kraft. Bei einem Abbruch innerhalb der Probezeit verrechnen wir einen Pauschalbetrag von 150.- CHF. Dieser Beitrag wird auch geschuldet bei erfolgter schriftlicher Anmeldung und Rückzug vor Beginn.

Kosten: Besuch 2 h pro Woche: 204.- CHF im Quartal. Besuch 2 ½ h pro Woche: 255.- CHF im Quartal. Kleinkindergruppe 2h pro Woche: 228.- CHF im Quartal. Kleinkindergruppe 4h pro Woche: 465.-CHF im Quartal. Kochen 3h pro Woche: 360.-CHF im Quartal. Im Beitrag enthalten sind Material, Spielsachen, Raummiete, Elternarbeit, Lohn der Leiterin usw.

Fälligkeit:	Ende Juli 2015	für August/September/Oktober 2015
	Ende Oktober 2015	für November/Dezember 2015/ Januar 2016
	Ende Januar 2016	für Februar/März/April 2016
	Ende April 2016	für Mai/Juni/Juli 2016

Die einmalige Anmeldegebühr von 70.- CHF ist mit der ersten Zahlung zu begleichen, und wird bei jeder Anmeldung verrechnet.

Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes fällig. Das heisst, bezahlt wird der für Ihr Kind freigehaltene Spielgruppenplatz. Überweisen Sie bitte die Beiträge mit unseren roten Einzahlungsscheinen auf das Postkonto Spielgruppe Wirbelwind 87-167021-5 (Vermerk Kind/ Quartal). Die Einzahlungsscheine erhalten Sie mit der definitiven Bestätigung. Weitere liegen in der Spielgruppe auf. Wir bitten alle, die Zahlungen **Termingerecht** auszuführen.

Ferien: Die Ferien richten sich nach den Schulferien von Bülach.

Abwesenheit Kind: Die Absenz des Kindes ist der Spielgruppenleiterin bekannt zu geben. **Kranke Kinder die ansteckend sind oder sich nicht wohlfühlen, müssen bitte zu Hause bleiben.**

Abwesenheit Spielgruppenleiterin: Sollte die Spielgruppenleiterin krank oder verhindert sein, organisieren wir Ersatz oder holen die Stunden nach Absprache mit den Eltern nach. Bleiben Ende Schuljahr aus diesem Grund noch Stunden offen, wird Ihnen der Betrag rückerstattet.

Elternarbeit: Für spezielle Stunden oder Anlässe ist auf Anfrage Ihre Mithilfe erwünscht.

Einteilung: Vor Beginn des neuen Spielgruppenjahrs werden wir spätestens im Juni 2015 die definitive Einteilung machen. Dann erhalten Sie nochmals eine Bestätigung sowie Details zum Ablauf. Bei Problemen werden wir Sie frühzeitig kontaktieren. Bei Eintritt unter dem Jahr Einteilung nach Absprache und freien Plätzen.

Administration und Anmeldung:

Spielgruppe Wirbelwind
Julietta Kradolfer
Sonnenbühlstr.14
8181 Höri

Spielgruppe:

Alterszentrum im Grampen
Allmendstr. 1
Zimmer 414